

# Petition

zur

# UNESCO – Konvention 2001





**THE UNESCO CONVENTION ON THE PROTECTION OF THE UNDERWATER CULTURAL HERITAGE**



Image: A. Vignati/UNESCO, Illustration: A. Vignati, Graphic design: Stéphane Babin

In the last years many important submerged archaeological sites have been looted.

One example is the wreck of the *Tek Sing*, which was found in the South China Sea close to Indonesia. Little concern was given by private salvors to the fact that the wreck gave testimony to one of the biggest catastrophes in the history of seafaring. The sinking ship had taken with her almost 1,500 persons to the bottom of the sea – more than were killed when the Titanic sank. Nevertheless, its invaluable cargo was dispersed and the wreck destroyed.

The famous *Geldermalsen* and the *Nuestra Señora de Atocha* shared this fate. Their precious cargo was dispersed in auctions all over the world, leaving almost no trace in public collections. There are many other such examples.



Ancient Indonesian fresco, showing a vessel.  
U. Koschtial © UNESCO.

However, recovered objects are not only threatened by dispersal – an object that has been immersed for a long period in saltwater and is recovered faces a risk of rapid deterioration when brought into contact with air. It has to undergo adequate desalting and conservation treatment to be preserved.

Many precious cultural objects have been lost already and a protection of underwater cultural heritage is urgently needed.

**THE 2001 UNESCO CONVENTION ON THE PROTECTION OF THE UNDERWATER CULTURAL HERITAGE**

is an international treaty strengthening the protection of underwater cultural heritage containing

- basic principles for protecting such heritage;
- provisions for an international cooperation scheme; and
- practical guidelines for dealing with such heritage.

**UNDERWATER CULTURAL HERITAGE SHOULD:**

- be preserved;
- not be moved, except for a scientific reason;
- not be looted and dispersed.



Removing sand covering a wreck. D. Metzger/Drassm © UNESCO.



## **Petition zum Schutz des kulturellen Erbes**

**Seit Jahresbeginn ist die UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser in Kraft. 20 Staaten haben die Konvention ratifiziert. Deutschland ist nicht darunter.**

Im Laufe der Jahrhunderte sind komplette Städte von den Wellen verschlungen worden und Tausende von Schiffen sind auf See zugrunde gegangen. Viele Fundstätten unter Wasser sind im Laufe von Jahrhunderten oder sogar Jahrtausenden nicht berührt worden. Dazu erhält sich organisches Material viel besser als an Land wegen des Mangels an Sauerstoff, der sonst den Zerfall beschleunigt hätte. Das macht diese Fundstätten so einzigartig, weil sie viel historische Information und viele Gegenstände bewahren, die lange an Land verloren sind.

Der zunehmenden Privatisierung des allen Menschen gehörenden kulturellen Erbes durch technisch hervorragend ausgerüstete Schatzsucher begegnet die Staatengemeinschaft durch die UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser. Der kurzsichtigen und gierigen Ausbeutung des Kulturerbes unter Wasser gilt es Einhalt zu gebieten, denn auch unsere Kinder und künftige Generationen werden Fragen an die Geschichte haben.

Daher haben die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Unterwasserarchäologie (DEGUWA) und der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) im Januar auf der BOOT 09 in Düsseldorf eine Unterschriftensammlung zu einer Petition initiiert, die dem Bundestag vorgelegt werden soll, mit dem Ziel, daß Deutschland als Kulturnation endlich seine Rolle zum Schutz des kulturellen Erbes in den Weltmeeren wahrnimmt. Mehrere Tausend Bürger haben die Petition bereits unterzeichnet.

Die nun beginnende zweite Phase wendet sich an eine breitere Öffentlichkeit. Institutionen legen als "Botschafter" öffentlich Unterschriftenlisten aus und gewinnen "Paten" hinzu, die in ihrem Umfeld Unterschriften sammeln. Bisher sind das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Bremen, das Institut für Ur- und Frühgeschichte in Kiel, die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt u.a. "Botschafter" für die Petition.

Das ist eine rein ehrenamtliche Aktion im Dienste der guten Sache; es stehen keinerlei Gelder von irgendeiner Seite dahinter.

Helfen auch Sie mit, bis Ende Juli möglichst viele Unterschriften von Unterstützern zu sammeln, damit wir unsere Stimme gegenüber der Politik lauter werden lassen können!

Weitere Information: [www.deguwa.org](http://www.deguwa.org) und [portal.unesco.org](http://portal.unesco.org)









## Hamburger Erklärung

Das kulturelle Erbe unter Wasser ist enorm reich und hat riesiges Potential. In den letzten Jahren hat es zunehmende Aufmerksamkeit von der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der breiten Öffentlichkeit erfahren. Plünderung und Zerstörung nehmen jedoch schnell zu und drohen, die Menschheit dieses Vermächnisses zu berauben. In der Erkenntnis des dringenden Bedürfnisses, dieses Erbe zu bewahren und zu schützen, arbeitete die UNESCO die Konvention zum Schutz des Kulturellen Erbes unter Wasser 2001 aus.

Im Laufe der Jahrhunderte sind komplette Städte von den Wellen verschlungen worden und Tausende von Schiffen sind auf See zugrunde gegangen. Heute bilden ihre Überreste ein wertvolles archäologisches Erbe von größter kultureller Wichtigkeit. Viele Fundstätten unter Wasser sind im Laufe von Jahrhunderten oder sogar Jahrtausenden nicht berührt worden. Dazu erhält sich organisches Material häufig viel besser als an Land wegen des Mangels an Sauerstoff, der sonst den Zerfall beschleunigt hätte. Das macht diese Fundstätten so einzigartig, weil sie viel historische Information und viele Gegenstände bewahren, die lange an Land verloren sind.

### Schiffbrüche

Es wird geschätzt, daß mehr als 3 Millionen unentdeckte Wracks weltweit über den Boden der Ozeane verteilt sind.

Berühmte Schiffe sind unter anderen:

die Titanic;

die Kriegsflotte Philipps II. von Spanien;

die Flotte des Kublai Khan;

die Schiffe des Christoph Columbus;

die spanischen Galeonen, die zwischen Spanien und Amerika verkehrten.

### Unterwasserruinen

Die Reste von unzähligen alten Gebäuden liegen nun unter Wasser. Während Atlantis eine Legende bleiben muß, sind archäologische Stätten unter Wasser von der Größe Pompejis entdeckt worden.

Berühmte Fundstätten sind unter anderen:

Die Bucht von Alexandria mit Resten des Leuchtturms und dem Palast der Kleopatra;

Teile des alten Karthago;

Teile von Mahabalipuram, Stätte des Welterbes, Indien;

Dwarka, Indien;

Der Royal Port auf Jamaika, zerstört und versunken infolge eines Erdbebens im Jahre 1692.

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser ist in Teilen schon jetzt als Erfolg zu bezeichnen, denn die im Annex niedergelegten Standards für unterwasserarchäologischen Grabungen haben die Archäologen fast überall in freiwilliger Selbstverpflichtung übernommen.

Aber eben nur die Archäologen, nicht die Schatzsucher. Das kulturelle Erbe unter Wasser ist daher weiter hochgradig gefährdet und die Gefährdung nimmt durch den Fortschritt in der Unterwassertechnik und der damit einhergehenden leichteren Erreichbarkeit von Unterwasserfundplätzen ständig zu. Handeln tut not!

Die UNESCO-Konvention wurde 2001 in Paris verabschiedet und nimmt seitdem weltweit ihren Weg durch die Instanzen. Bisher haben 15 Staaten die Konvention ratifiziert. Es sind dies Bulgarien, Ecuador, Kambodscha, Kroatien, Libanon, Libyen, Litauen, Mexiko, Nigeria, Panama, Paraguay, Portugal, Spanien, St. Lucia und die Ukraine.

Sobald es 20 Staaten sind, tritt sie in Kraft.

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser bringt aus Sicht der Archäologen in zwei Punkten erheblichen Vorteil:

1. Sie stellt sicher, dass es keine private und kommerzielle Ausbeutung von Unterwasserfundstellen gibt. Das vermindert das Interesse der Schatztaucher, da fast weltweit die Grauzonen verschwinden, in denen sie operieren könnten.
2. Sie regelt, wie betroffene Staaten (Anrainer-, Eigentümer- oder Flaggenstaat) zum Schutz des Kulturgutes zusammenarbeiten können. Im Übrigen bestimmt sie nicht die Eigentumsverhältnisse von Unterwasserfunden und greift damit nicht ins Seerecht ein.

Deutschland sollte aus zwei Gründen die UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser möglichst bald ratifizieren:

1. Die deutschen Küsten an Nord- und Ostsee sind durch nationale Gesetzgebung im Grunde gut geschützt, aber bereits die für das speziell europäische Erbe besonders wichtigen Binnenmeere wie das Mittelmeer und das Schwarze Meer weisen Flächen auf, die außerhalb der Zwölfmeilenzone der Anrainerstaaten liegen und daher ungeschützt sind.

Die Weltmeere mit ihrem riesigen Reservoir an Unterwasserfunden sind ungeschützt. Hier muß die internationale Staatengemeinschaft handeln und Deutschland darf dabei nicht fehlen. Es geht um das Weltkulturerbe.

2. Durch den Artikel 11 der Konvention wird geregelt, daß die Kapitäne ihren Flaggenstaaten von unterwasserarchäologischen Aktivitäten berichten müssen. Das bedeutet in letzter Konsequenz, dass kein Schiff unter deutscher Flagge irgendwo auf den Weltmeeren an illegalen Ausgrabungen teilnehmen darf. Dies ist ein wirksames Mittel im Kampf gegen Schatzsucher. Das ist durchaus einschlägig, denn man kann nicht die Augen davor verschließen, daß es etliche Unternehmen und Privatleute gibt, die von deutschen Schiffen aus an der Plünderung der Weltmeere teilnehmen.

Die Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser war ein Thema auf der von der DEGUWA in Hamburg veranstalteten internationalen Tagung „In Poseidons

Reich XIII“, an der 118 Fachwissenschaftler aus 21 Staaten teilnahmen. Die Teilnehmer des Kongresses waren sich einig darin, daß von archäologischer Seite versucht werden soll, die verantwortlichen Politiker zur Ratifizierung dieser UNESCO-Konvention zu bewegen. Als Chairman habe ich diesen Auftrag von den Kongreßteilnehmern übernommen.

Gerne sind wir bereit, die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Ratifizierung dieser Konvention in geeignetem Rahmen ausführlicher darzustellen.

Hamburg den 17. 2. 2008

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hanz Günter Martin  
Vizedirektor  
i. A. des Vorstandes